

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 15.06.2017 in
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Ratsvorsitzender

Herr Sascha Laaken

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Linke

Frau Nicole Beck

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Holger Gerdes

Frau Janneke Grootte

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Bernd Revens

Frau Lena Schütte

Herr Wilfried Steenblock

Herr Rene Stratmann

Frau Tina ter Veen

Mitglieder UWG

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland

Herr Klaus de Boer

Herr Lars Krummen

Herr Michael Straatmann

Mitglieder CDU

Herr Werner Coordes

Herr Burchard Esders

Herr Robert Hauke

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Frau Ruth Wreesmann

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Es fehlen:

Mitglieder Gruppe SPD/Grüne/Linke

Herr Werner Buss

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 6. Juni 2017 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Gruppensprecher Steenblock beantragt im Namen der Gruppe SPD/Grüne/Linke die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Bau einer Entlastungsstraße für die KiTa an der Hauptstraße" als Dringlichkeitsantrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung und legt einen entsprechend formulierten Antrag vor.

Es seien in den letzten Tagen viele Gespräche geführt worden, viele Eltern hätten die Beweggründe der Gruppe SGL nicht verstanden. Er möchte die Gelegenheit nutzen und unter diesem Tagesordnungspunkt Lösungsvorschläge diskutieren und eine Lösung innerhalb einer kürzeren Frist als dem einen Jahr finden. Daher dieser Dringlichkeitsantrag nach § 6 der Geschäftsordnung.

Er bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag zuzulassen und das Thema zu diskutieren.

Ratsvorsitzender Laaken stellt fest, dass die Aussprache über die Zulassung eines Dringlichkeitsantrages sich nicht mit dem Inhalt sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit befassen darf. Eine sachliche Diskussion erfolge erst, wenn der Antrag auf die Tagesordnung genommen wurde.

Die erforderliche 2/3 Mehrheit beträgt bei 27 Ratsmitgliedern 18 Ratsmitglieder.

Bürgermeister Harders bezieht sich auf § 59 III NKomVG und die Definition der Zulässigkeit eines Dringlichkeitsantrages im entsprechenden Kommentar. Unzulässig sei ein solcher Dringlichkeitsantrag, wenn zu der betreffenden Angelegenheit die Einberufung einer neuen Sitzung mit fristgemäßer oder verkürzter Ladungsfrist für die Sache unschädlich möglich ist. Eine Einberufung des zuständigen Verwaltungsausschusses sei möglich, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können.

Da die Dringlichkeit nicht gegeben ist, ist der Antrag aus formalen Gründen nicht zulässig.

Gruppensprecher Steenblock teilt mit, es gehe ihm nicht darum, einen Beschluss fassen zu lassen. Die Tagesordnungserweiterung nach § 59 sei sehr wohl möglich. Es gehe ihm nur um die Durchführung einer Beratung. Im Fall einer reinen Information sei nicht einmal die 2/3 Mehrheit sondern eine einfache Mehrheit zur Erweiterung der Tagesordnung nötig. Die Schutzfunktion, die Herr Harders anführt, greife nicht. Es sei unschädlich, wenn der Rat die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit festgestellt habe. Seine Fraktion habe das Bedürfnis, die Situation zu entschärfen.

Ratsmitglied Bolland spricht sich für die Durchführung einer Sitzung des Verwaltungsausschusses innerhalb der kommenden ca. 2 Wochen aus, um die Angelegenheit dann in Ruhe zu erörtern.

Ratsvorsitzender Laaken räumt ein, dass sowohl Herr Steenblock als auch Herr Harders Recht haben mit ihren Argumentationen und stellt den Antrag zur Abstimmung.

(Redaktionelle Anmerkung: Die Auffassungen der Ratsmitglieder Steenblock und Laaken sind nicht richtig, da lt. obiger Ausführung des Herrn Steenblock eine Diskussion von Lösungsvorschlägen gewünscht wird und es sich nicht um eine reine Entgegennahme von Information handelt.

Auszug Kommentar Nds. Kommunalverfassungsrecht, Robert Thiele, 2. Überarbeitete Auflage, Seite 181, zu § 59 NKomVG:

Hat der Tagesordnungspunkt nur die Entgegennahme einer Information zum Gegenstand, ist für die Erweiterung der Tagesordnung ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ausreichend, falls die Geschäftsordnung keine qualifizierte Mehrheit fordert; in diesen Fällen greifen die Schutzfunktionen der fristgerechten Tagesordnung nicht Platz. Für die Beratung einer Angelegenheit wird das entgegen der bisher hier vertretenen Ansicht nicht angenommen werden können, weil sich auch auf sie die Abgeordneten vorbereiten können müssen.)

Für eine Erweiterung der Tagesordnung sprechen sich 14 Ratsmitglieder aus, 9 dagegen. 3 Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Die 2/3 Mehrheit für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wurde somit nicht erreicht. Es wird also nach der der Einladung beigefügten Tagesordnung verfahren.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Der Rat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Rates vom 30. März 2017.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass

- am 1. April die Gemeinde Ostrhauderfehn in Kooperation mit der Jugendfeuerwehr Holterfehn einen Umwelttag durchführte. Im Anschluss wurde für die ca. 100 Teilnehmer auf dem Bauhof gegrillt.
- am 3. April 2017 ab 17.00 Uhr im Rathaus der Sozialausschuss tagte.
- am 6. April 2017 die Ernennungen des Ortsbrandmeisters von Potshausen bzw. der stellv. Ortsbrandmeister von Holterfehn, Potshausen und Ostrhauderfehn durchgeführt wurden.
- das neue Gemeindemobil am 25. April übergeben wurde. Durch Spenden verschiedener Unternehmer aus unserem Ort konnte es angeschafft werden. Das Gemeindemobil der Gemeinde Ostrhauderfehn steht grundsätzlich allen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen mit Sitz in Ostrhauderfehn zur Verfügung.
- vom 24. – 26. April die Ostrhauderfehner rund um das Open Dören Rathaus wieder ein buntes Programm im Rathaus erwartete. Ob es die beliebten Nachmittage für unsere Senioren oder der Kindertag sind. Es war immer was los!
- alle Ostrhauderfehner und Rhaudefehner Kinder bis 14 Jahren wieder aufgerufen waren, bis Anfang Mai ein Bild für die Titelseite des Sommerferienpasses zu malen. Damit in den Sommerferien keine Langeweile aufkommt, wird auch in diesem Jahr wieder ein Veranstaltungsprogramm in Form eines Ferienpasses angeboten. Gewonnen hat den Preis für das beste Bild Greta Roßbach aus Rhaudefehner.
- Anfang Mai die Deutsche Fehnroute ihr 25jähriges Jubiläum feierte.

- am 9. Mai die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Gemeinde die GA-Redaktion, Herrn Thorweger, besuchten.
- eine Jugenddisco am 12. Mai 2017 von 19.00-22.00 Uhr im Gulfhaus am Leda-Jümme-Weg stattfand.
- am 16. Mai 2017 im Rathaus ein Lichtbilder- und Film-Rückblick auf die 225-Jahrfeier 1994 im Rahmen der Veranstaltungen zur Vorbereitung der 250 Jahr-Feier im Jahr 2019 stattfand.
- am 18. Mai 2017 ab 19.30 Uhr für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner eine Einwohnerversammlung im Ortsteil Idafehn stattfand.
- am 3. Mai und am 7. Juni für die Mitglieder des Rates ein Workshop Klimaschutz im Rathaus der Gemeinde Ostrhauderfehne angeboten wurde. Die Veranstaltungen werden fortgesetzt.
- am 7. Juni 2017 die Ems-Dollart-Region ihr 40jähriges Bestehen feierte.
- die Ostrhauderfehner Außenstelle der Tafel am 12. Juni 2017 um 15.00 Uhr eröffnete.
- am 18. Juni 2017 das Familienfest und 33. Ostfriesischer Volkslauf "Rund um den Idasee" stattfinden. Die Veranstaltungen stehen unter dem Motto "Gemeinsam vorbeugen macht stark".

Weiterhin berichtet der Bürgermeister über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in den Sitzungen am 2.5.2017, 29.5.2017 und 12.6.2017.

Abschließend geht er in diesem Zusammenhang auf die Ablehnung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan über die Anbindung der Kindertagesstätte an die 1. Südwieke durch den Verwaltungsausschuss am 29.5.2017 ein.

Ratsvorsitzender Laaken weist Herrn Harders darauf hin, dass er nun über das spricht, was unter Top 2 als Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden sei.

Bürgermeister Harders geht auf die Situation beim Kindergarten an der Hauptstraße ein, indem er die Entwicklung vom ersten Presseartikel über die erfolgten Gespräche mit den Grundstückseigentümern bis zur Sitzungsvorlage für den Aufstellungsbeschluss für eine zweite Zuwegung Kindergarten schildert.

Nachdem er kurz noch einmal die bekannte Zeichnung mit der Zuwegung und den zusätzlich ausgewiesenen Bauflächen erläutert, geht er auf das kompakte Bauleitplanungsverfahren vom Aufstellungsbeschluss über die Bürger- und Trägerbeteiligung, die erneute Vorlage im Verwaltungsausschuss über die Erarbeitung evtl. erforderlicher städtebaulicher Verträge bis zum abschließenden Ratsbeschluss über den dann fertigen Bebauungsplan ein.

Er geht auf die von verschiedenen Seiten in der Presse und den sozialen Medien aufgeworfenen Vorwürfen gegen seine Person ein, wie z.B. „Erfahrungswerte aus dem Straßenbau nutzen“, „nicht beschlussreife Vorlage“, „zu Lasten des Steuerzahlers“, „unsaubere Arbeit“, usw. ein und macht hierzu entsprechende Feststellungen und sachliche Ausführungen.

Herr Harders schließt unter Verweis auf auch in der Vergangenheit schon beschlossene vergleichbare Bauleitplanungen seine Ausführungen mit den Worten: „Egal, wie es der Bürgermeister vorbereitet, richtig scheint es nie zu sein!“ Einen sachlichen Grund der Mehrheits-

gruppe, ihre Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss zu verweigern vermag er nicht zu erkennen.

Gruppensprecher Steenblock stellt fest, dass man soeben beispielhaft vor Augen geführt bekommen habe, wie vom Bürgermeister mit demokratischen Prozessen umgegangen wird. Die Gruppe SPD/Grüne/Linke habe für genau dieses Thema einen Punkt beantragt, um im Rat zu erörtern, ob es Alternativen zu den Planungen gibt. Es sei schade, dass diese Diskussion wegen Nichterreichens der 2/3 Mehrheit abgewürgt worden sei. Er könne diese Verhaltensweisen mit seinem Demokratieverständnis nicht nachvollziehen.

Fraktionsvorsitzender Krummen stellt zum Beitrag des Herrn Steenblock fest, dass der Bürgermeister über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses berichtet habe, zu dem nur sachliche Nachfragen der Ratsmitglieder zulässig sind. Das sei auch dem Ratsvorsitzenden bekannt.

Ratsmitglied Bolland gibt eine persönliche Erklärung ab, die UWG und die CDU hätten nicht gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes für eine Zuwegung zum Kindergarten gestimmt. Er wünsche sich eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.

Der Ratsvorsitzende Laaken bitte die anwesenden Zuschauer, von Beifalls- und Missfallensäußerungen abzusehen.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Von einer anwesenden Einwohnerin wird angeregt, bezüglich der Zuwegung zum Kindergarten den Bebauungsplan nur für die Straßenfläche aufzustellen, warum das nicht so geregelt worden sei.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass keine Änderungen zur Planfläche beantragt wurden, theoretisch wäre so etwas möglich gewesen. Der Aufstellungsbeschluss sei jedoch abgelehnt worden.

Ein anderer Einwohner stellt fest, dass Anträge zu nichts führen, man sollte sich auf die Sache konzentrieren. Er fragt den Gruppensprecher der Gruppe SGL, warum heute so ein großes Interesse besteht, das Thema zu debattieren, obwohl der Aufstellungsbeschluss doch im VA abgelehnt worden sei. Er fragt nach, ob die Möglichkeit, jemand könnte sich bereichern, Grund genug sei, einen Aufstellungsbeschluss abzulehnen?

Hierzu erklärt Herr Steenblock, dass seine Gruppe ein großes Interesse an der geplanten Entlastungsstraße hat. Man habe den großen Bebauungsplan abgelehnt, weil bislang nie Baugebiete von privaten Unternehmern beplant wurden. Seine Gruppe habe einen Bebauungsplan für einen privaten Unternehmer abgelehnt.

Er teilt mit, der Bürgermeister habe aber unvollständig geantwortet. Der Verwaltungsausschuss habe am 29.5.2017 zu dem betreffenden Punkt auch beschlossen, dass die Verwaltung für die Entscheidungsfindung einen Entwurf des zu schließenden städtebaulichen Vertrages mit der Aufstellung der Kosten sowie der Ausweisung von Anteilen, die die Partner zu zahlen haben, vorlegen soll.

Das heißt, man kannte die Bedingungen nicht und diese wurden auf Nachfrage auch nicht genannt. Er erwarte von allen verantwortliches Handeln, und nur dann Entscheidungen zu treffen, wenn ordentlich informiert wurde. Es gehe immerhin um das Geld der Steuerzahler.

Auf die Nachfrage des Bürgers, warum die Schenkung der Straßenfläche nicht angenommen wurde, antwortet Herr Steenblock, dass es um 13.000 qm Fläche gehe, die durch die Ausweisung einen Wertanstieg um ein vielfaches erfahre. Das alles könne man aber noch mitmachen. Jede andere Straße müsse aber zu 90 % vom Bürger mitfinanziert werden, warum diese nicht. Man habe heute der Verwaltung diesen Prüfauftrag geben wollen.

Ratsmitglied Krummen begibt sich in den Zuschauerraum und teilt zur Richtigstellung mit, dass Aufstellungsbeschlüsse für private Grundstücke in anderen Fällen sehr wohl gefasst worden sind.

zu 6. Ganztagschulen Ostrhauderfehn und Holtermoor -Sachstandsbericht gemäß Ratsbeschluss vom 27.3.2014

Bürgermeister Harders erläutert den Fortschritt der Bauarbeiten bei der Grundschule Holtermoor. Die Vergabebeschlüsse seien zum großen Teil gefasst, die Aufträge vergeben. In Ostrhauderfehn seien die Bauarbeiten abgeschlossen.

Es zeichne sich jedoch ab, dass es immer schwieriger werde Unternehmen zu finden, die bereit sind, Aufträge anzunehmen. Die Preise seien sehr hoch, im Vergleich zur Kostenschätzung von 2015; diese wird in zahlreichen Gewerken stark überschritten.

Heute habe man zum Beispiel für die Baumaßnahme Kinderkrippe nur ein Angebot erhalten. Ein Vergleich sei so nicht möglich. Man müsse jedes Angebot annehmen, auch wenn es nicht ganz so günstig sei.

Ratsmitglied Gerdes erkundigt sich nach der Einführung der Inklusion, und wann diese in Ostrhauderfehn starten wird. Bürgermeister Harders teilt mit, dass die Inklusion und deren Einführung unabhängig vom Baufortschritt zu sehen ist. Der Personaleinsatz sei Sache des Landes. Die Eltern könnten frei entscheiden, zu welcher Schule sie ihre Kinder schicken. Kinder mit Förderbedarf sind auch in Ostrhauderfehn vorhanden.

zu 7. Umbau des Gebäudes Kirchstr. 221 zu einem Vereins- und Dorfgemeinschaftshaus und Beantragung eines Zuschusses beim Amt für Regionalentwicklung Vorlage: BV/090/2017

Bürgermeister Harders teilt mit, dass seit geraumer Zeit in der Politik, seitens der Verwaltung und auch in den Vereinen der Umbau des Gebäudes „Kirchstraße 221“ (alte Näherei, ehemalige Schule) diskutiert wird. Viele Vereine haben Platzbedarf angemeldet und beim Amt für regionale Landentwicklung (ArL) wurde nach einer Förderfähigkeit beim Umbau zu einer Vereins- und Dorfgemeinschaftsanlage angefragt. Bei einem geschätzten Kostenaufwand für die Umgestaltung / den Umbau des Gebäudes in Höhe von 1 Mio. € wurde ein Zuschuss in Höhe von 62% maximal jedoch 500.000 € in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 15.09.2017 beim ArL vorliegen.

Die Umbauplanungen wurden gemeinsam mit interessierten Vereinen durchgeführt. Es wurden Bedarfe angemeldet, in eine Skizze umgesetzt und abgestimmt. Einzelne Räume stehen nur jeweils einem Verein zur Verfügung, andere Räume werden flexibel gehalten und durch verschiedenste Vereine genutzt. Individuelle Einbauten für einzelne Vereine werden vom jeweiligen Verein selber getragen. Hierdurch können die Kosten gegebenenfalls noch vermindert und durch eigene Zuschussanträge der Vereine getragen werden.

Um nun die Planung anschieben zu können und die Antragstellung vorzubereiten, benötigt die Verwaltung eine aufwändige Kostenermittlung und Planung des Vorhabens zur Vorbereitung eines entsprechenden Bauantrages. Hierfür ist der Beschluss des Rates über einen Umbau des Gebäudes erforderlich und dass hierfür entsprechende Mittel beantragt werden sollen.

Ratsmitglied Bolland begrüßt das große Interesse in der Bevölkerung. Er führt aus, dass viel und lange diskutiert wurde, die Zusammenarbeit mit den Vereinen sei großartig gewesen. Dafür, dass alle Vorbereitungen für dieses Projekt in einer Atmosphäre des beinahe familiären Zusammenrückens erfolgten, sei er sehr dankbar.

Gruppensprecher Steenblock teilt mit, dass in der Gruppe SPD/Grüne/Linke kein einheitliches Meinungsbild vorherrsche. Man habe deshalb die Abstimmung zu diesem TOP freigegeben. Es gebe Argumente dafür und dagegen. Er bedauert, dass er „etwas Essig in den Wein kippen“ muss, weist aber darauf hin, dass das alles auch bezahlt werden müsse. Der Eigenanteil von 500 T€ müsse von der Gemeinde aufgebracht werden. Erst, wenn alle Pflichtaufgaben erfüllt sind, dürfe man freiwillige Ausgaben leisten. Er nennt als Beispiele die Neubauten der Feuerwehrrhäuser und die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze. In diesem Zusammenhang nennt er auch den Beschluss zur Schaffung einer Kinderkrippe an der Kappellenstraße. Die Kosten für ein ganzes Gebäude dürften bis zu einer Million € betragen. Viele Straßen im Gemeindegebiet seien abgänglich; hier nennt er die Ahornstraße – Südseite – Holterfehner Abschnitt, die Schifferstraße - Verlängerung und die Nordseite der Hauptstraße. Eine Benutzung dieser Straßen sei gefährlich. Das alles seien Pflichtaufgaben, die vorrangig zu leisten sind. Diese zusätzlichen Investitionen liegen in der Summe eher bei 4 als bei 2 Mio. €. Die Gemeinde habe zurzeit schon rund 5 Mio. € Schulden. Ein weiterer Aufbau der Verschuldung sei eine Hypothek für die Generation nach uns und schmälere die politischen Möglichkeiten der nachfolgenden Generationen.

Fraktionsvorsitzender Krummen stellt fest, dass viele Vereine in Ostrhauderfehn keine Heimat mehr finden. Es fänden sich keine Gaststätten oder andere Räumlichkeiten mehr, in denen man Übungsabende, Vorstandssitzungen oder ähnliches abhalten könne, umso wichtiger sei es, hierfür Platz und Gelegenheit zu schaffen. Da das Gebäude schon der Gemeinde gehört, biete es sich an, dass hier viele Vereine und Organisationen eine neue Heimat finden. Es werde auch keine verschlossenen Türen geben, falls weitere Vereine diese Räume nutzen wollen. Der Vortrag des Herrn Steenblock sei korrekt, es gebe viele Ausgaben, die geleistet werden müssen. Andererseits seien die Schulen in sehr gutem Zustand, weil umfassend saniert, auch die Kindergärten würden gut in Schuss gehalten. Er bezeichnet es als „Schlag ins Gesicht“, wenn nun argumentiert wird, dass man doch an die Möglichkeiten der Folgegeneration denken soll, und dass diese die Kosten wieder einspielen muss. Vielmehr leisten heute die Vereine die Vereinsarbeit mit praktischer Integration der Jugendlichen für deren Zukunft. Die Chance, für einen Einsatz von 500 T€ die Räume hierfür zu schaffen, solle man wahrnehmen.

Ratsmitglied Bolland erinnert an eine Ausbaumaßnahme Fehnweg, als ein Ausbau dieser Straße mit 75 % Zuschuss seitens der SPD-Fraktion abgelehnt worden sei, um fünf Jahre später für den dann erfolgten Ausbau die Kosten zu 100 % von der Gemeinde zu finanzieren. Er werde dem Vorhaben Vereins- und Dorfgemeinschaftshaus Kirchstraße 221 zustimmen.

Ratsmitglied Revens spricht sich dafür aus, den zahlreichen interessierten Vereinen dort eine Unterkunft zu bieten. Man sollte den Zuschuss mitnehmen. Die Gemeinde Ostrhauderfehn brauche ein Dorfgemeinschaftshaus.

Ratsmitglied Gerdes führt aus, dass nur 10 von 80 Vereinen in der Gemeinde sich an der Planung beteiligt haben und die Räume nutzen wollen. Er hat Bedenken, soviel Geld hierfür

auszugeben. Als weiteren Grund seiner Bedenken nennt er, dass der ebenfalls beteiligte Schützenverein Ostrhauderfehn als einziger Probleme hat, Frauen aufzunehmen. Es habe bislang keinen weiblichen Schützenkönig in Ostrhauderfehn gegeben.

Fraktionsvorsitzender Krummen teilt mit, dass Frauen im Schützenverein Ostrhauderfehn willkommen seien. Dem pflichtet auch Fraktionsvorsitzender Lücken bei. Er spricht sich dafür aus, dass den Vereinen die Möglichkeit geboten werden soll, unkompliziert Räumlichkeiten zu erhalten. Das halte die gesellschaftlichen Gruppen in der Gemeinde zusammen. In zahlreichen Vereinen werde Jugendarbeit betrieben. Somit habe die folgende Generation auch einen Nutzen von dieser Investition. Man sollte sich diese Chance nicht entgehen lassen. Das würde den Ratsmitgliedern als Versagen vorgeworfen werden.

Ratsmitglied Marlene Marks beantragt geheime Abstimmung.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald teilt mit, dass es sich hier um ein Projekt handelt, welches differenziert betrachtet werden müsse. Auch bei einem hohen Zuschuss dürfe der Eigenanteil der Gemeinde nicht vergessen werden. Er bezeichnet das Projekt als große Chance für die Gemeinde.

Der Verwaltungsausschuss hat einen erweiterten Beschluss empfohlen, dahingehend, dass der Baubeschluss unter der Voraussetzung gefasst wird, dass es eine Förderung von 62 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 500.000 € gibt, und dass das Projekt haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Der Rat beschließt in geheimer Abstimmung mit 16 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen den Umbau des Gebäudes „Kirchstraße 221“ zu einem Vereins- und Dorfgemeinschaftshaus mit einem Kostenvolumen von bis zu 1 Mio. €, unter der Voraussetzung, dass es eine Förderung von 62 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 500.000 € gibt, und dass das Projekt haushaltsrechtlich abgesichert ist, sowie die entsprechenden Zuschüsse beim Amt für Regionalentwicklung zu beantragen.

zu 8. Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße
Vorlage: BV/084/2017

Aufgrund der in jüngerer Vergangenheit vermehrt eingegangenen Anträge zur Errichtung von beleuchteten Großflächenwerbetafeln an der Hauptstraße möchte die Gemeinde Ostrhauderfehn eine Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) aufstellen.

Das Verfahren zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße in Ostrhauderfehn ist durch Aufstellungsbeschluss vom 29.05.2017 durch den Verwaltungsausschuss eingeleitet worden.

Nach erfolgtem Beschluss über die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Hauptstraße in Ostrhauderfehn als örtliche Bauvorschrift kann nun gemäß § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i. S. d. § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden, um bis zum Inkrafttreten der Gestaltungssatzung die Planungen der Gemeinde zu sichern.

Es wurden in Abstimmung mit dem Landkreis Leer in den vorgelegten Entwurf noch redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Die überarbeitete Fassung der Satzung ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Rat beschließt einstimmig die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Gestaltungssatzung für den Bereich der Hauptstraße.

zu 9. Straßenausbaubeiträge für die Herstellung der Straßenbeleuchtung an der Nordstraße, hier: Beschluss über die Aufwandsspaltung
Vorlage: BV/103/2017

Der Landkreis Leer hat im Zuge der Nordstraße eine Ausbaumaßnahme durchgeführt. Die Kostenverteilung zwischen dem Landkreis Leer und der Gemeinde Ostrhauderfehn ist erst jetzt vorgelegt worden.

Die im Rahmen der Baumaßnahme gleichzeitig durchgeführte Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist nunmehr nach dem Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen.

Da es sich um eine Teileinrichtung handelt, ist gemäß § 8 Ziffer 8 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 24.10.2001 der Beschluss zur Aufwandsspaltung zu fassen.

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn beschließt einstimmig die Aufwandsspaltung zur Abrechnung der Straßenbeleuchtung an der Nordstraße.

zu 10. Grundschule Ostrhauderfehn -Etaterhöhung / Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe-
Vorlage: BV/080/2017

Die Grundschule Ostrhauderfehn führt zum nächsten Schuljahr die offene Schuleingangsstufe ein. Hierzu stellt der Schulleiter Johannes Lindemann folgenden Antrag: „Hiermit möchte ich um eine befristete Erhöhung unseres Schuletats bitten. Die Einführung der Offenen Schuleingangsstufe erfordert auch neue und zusätzliche Lernmaterialien im Fach Mathe und Deutsch.

Diese Materialien sind notwendig, da sie ein höheres Maß an Eigenverantwortung für den Lernprozess ermöglichen. Die zusätzlichen Kosten werden sich auf ca. 2.000 € pro Schuljahr und Jahrgang belaufen. Diese Investition müsste in diesem und im kommenden Schuljahr erfolgen.“

Das bedeutet, dass 2017 und 2018 jeweils 4.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Mittel sind im Haushaltsplan nicht eingeplant und überplanmäßig bereitzustellen. Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen im Bereich der Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

Der Rat beschließt einstimmig, die genannten Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

zu 11. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

a) Von einer anwesenden Bürgerin wird angefragt, ob in dem neuen Gebäude denn auch z. B. der 90. Geburtstag gefeiert werden dürfe, sonst dürfe es sich ja nicht „Dorfgemeinschaftshaus“ nennen. Dies zu regeln sei Sache einer zu beschließenden Benutzungs- und Hausordnung, so der Bürgermeister. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Vereine eine Miete entrichten (nein), ob die Asbestentsorgung geregelt ist (ja) und ob die Kleiderkammer des DRK trotz des sozialen Warenhauses direkt gegenüber bestehen bleibt (ja).

b) Von einem anwesenden Bürger wird auf die Schadhaftheit der Spielgeräte beim Kindergarten Hauptstraße vorne hingewiesen. Es sollten neue angeschafft werden. Auch sei der

Parkplatz stark renovierungsbedürftig und es komme laufend zu gefährlichen Verunreinigungen der Sandkästen durch Glasscherben.
Weiterhin fragt er an warum der Ruheraum im oberen Bereich des Kindergartens gesperrt sei, offenbar, weil eine Feuertreppe fehlt.

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass bereits die Tore verschlossen gehalten werden und Platzverweise erteilt wurden und dass der Hausmeister beauftragt wurde, laufend die Sandkästen zu überwachen. An dem Kindergartengebäude müsse ohnehin investiert werden, daher warte man zunächst weitergehende Planungen und Lösungen ab bevor man eine neue Treppe einbaue und kurze Zeit später diese im Rahmen einer größeren Lösung wieder abbauen müsse. Der Landkreis habe wegen der fehlenden Fluchtwege den Raum für nicht mehr nutzbar erklärt.

c) Ein anwesendes Ratsmitglied regt an, weitere Zuschüsse für das Dorfgemeinschaftsprojekt zu beantragen. Bürgermeister Harders erklärt, dass enger Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern beim Landkreis Leer gepflegt werde. Eine Bezuschussung über 500 T€ hinweg sei jedoch ungewiss.

d) Der Bürger zu b) teilt mit, dass den Kindern der Ruheraum fehlt. Bürgermeister Harders erläutert, dass es wenig Sinn habe, jetzt adhoc eine Stahltreppe einzubauen und dann kurzzeitig wieder wegzureißen. Man müsse sich jetzt über ein Gesamtkonzept Gedanken machen.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Sascha Laaken
Ratsvorsitzender

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer